

AMERIKANISCHE REBZIKADE:

Erste Larven des dritten Larvenstadiums wurden in der letzten Woche (25. Kalenderwoche) im Zuge der Monitoringmaßnahmen des Landes Steiermark gefunden. Die Larven können ab diesem Stadium die Quarantänekrankheit Grapevine flavescence dorée (GFD, Goldgelbe Vergilbung) übertragen!

Wegen der für Zikaden ungünstigen Wettersituation in der letzten Woche sind allerdings die Fangzahlen in den Weingärten im Vergleich zu den Vorwochen etwas zurückgegangen. Von verpflichtenden Maßnahmen zur Larvenbekämpfung wird daher vorerst abgesehen.

Es wird aber **dringend empfohlen**, im Verbreitungsgebiet der Amerikanischen Rebzikade Maßnahmen gegen die Larven zu beginnen bzw. fortzuführen.

Verbreitungsgebiet:

Das Verbreitungsgebiet der ARZ umfasst folgende Gemeinden in den jeweiligen Bezirken:

Bezirk Deutschlandsberg: Gemeinden Eibiswald, Pöfing-Brunn, St. Martin im Sulmtal und Wies

Bezirk Hartberg-Fürstenfeld: Gemeinden Bad Blumau, Bad Waltersdorf, Buch-Sankt Magdalena, Ebersdorf, Fürstenfeld, Großwilfersdorf, Ilz, Loipersdorf bei Fürstenfeld, Ottendorf an der Rittschein und Söchau

Bezirk Leibnitz: Gemeinden Arnfels, Ehrenhausen an der Weinstraße, Gamlitz, Gleinstätten, Großklein, Heimschuh, Kitzeck im Sausal, Leibnitz, Leutschach an der Weinstraße, Oberhaag, Sankt Andrä-Höch, Sankt Johann im Saggautal, Sankt Nikolai im Sausal, Sankt Veit in der Südsteiermark, Straß-Spielfeld, Tillmitsch und Wagna

Bezirk Südoststeiermark: Gemeinden Bad Gleichenberg, Bad Radkersburg, Deutsch Goritz, Edelsbach bei Feldbach, Eichkögl, Fehring, Feldbach, Gnas, Halbenrain, Jagerberg, Kapfenstein, Kirchberg an der Raab, Klöch, Mettersdorf am Saßbach, Mureck, Murfeld, Paldau, Riegersburg, Sankt Peter am Ottersbach, Sankt Anna am Aigen, Straden, Tieschen und Unterlamm

Bezirk Weiz: Gemeinden Markt Hartmannsdorf und St. Margarethen an der Raab

Empfohlene Bekämpfungsmaßnahmen:

Gemäß integriertem Pflanzenschutz bewirtschaftete Weingärten und Vermehrungsflächen:

Eine Behandlung wird ab sofort bis spätestens 10. Juli 2019 wahlweise mit einem der folgenden gegen Rebzikaden zugelassenen Pflanzenschutzmitteln empfohlen: **Sivanto Prime, Reldan, Movento 100 SC** oder **Steward!** Registrierungsauflagen beachten: Sivanto Prime darf max. einmal in zwei Jahren und Movento 100 SC darf max. zweimal pro Jahr eingesetzt werden! Movento 100 SC nicht mit anderen Präparaten mischen!



Titel: Weinbau – Warnmeldung Nr. 5/19 ARZ

Leibnitz, 26. Juni 2019

Das Produkt **Sivanto Prime** (Reg.Nr. 4091) wurde erst vor kurzem neu zugelassen. Das selektiv wirksame Mittel zeigte in den Versuchen der LK Steiermark eine sehr gute und nachhaltige Wirksamkeit. Es darf allerdings nicht von Biobetrieben und Insektizidverzichtbetrieben eingesetzt werden.

Bienenschutz: Vor dem Einsatz von Reldan, Movento oder Steward muss der Weingarten unbedingt gemulcht werden. Außerhalb der Bienenflugzeiten behandeln!

Biobetriebe oder nach der ÖPUL-Maßnahme „Verzicht auf Insektizide bei Wein und Hopfen“ arbeitende Betriebe:

Den nach der ÖPUL-Maßnahme „**Verzicht auf Insektizide bei Wein und Hopfen**“ oder nach **Biologischer Wirtschaftsweise** arbeitenden Betrieben im Verbreitungsgebiet der Amerikanischen Rebzikade wird **dringend empfohlen**, jedenfalls mit den „pflanzenstärkenden Maßnahmen“ gemäß der letzten Warndienstausendung bis voraussichtlich Ende Juli weiter fortzufahren.

Das Mittel mit dem höchsten Wirkungsgrad ist **Spruzit Schädlingfrei** (Reg.Nr. 3141, Notfallzulassung, Zulassungsende am 31.08.2019).

Bitte beachten:

Spruzit Schädlingfrei beinhaltet Rapsöl, daher muss der Einsatz von Netzschwefel bei der ersten Spruzitanwendung ca. zwei Wochen zurückliegen, da Schwefelrückstände auf den Blättern zu Verbrennungen führen können. Es sind max. 4 Anwendungen zulässig.

Da dieses Mittel bei Sonneneinstrahlung sehr rasch zerfällt (abgebaut wird), muss die Anwendung am Abend erfolgen.

Weitere Informationen werden über den E-Mail-Warndienst für Bioweinbau versendet. Wer diesen Warndienst noch nicht erhält, aber in Zukunft erhalten möchte, kann sich per E-Mail bei sabrina.dreieibner-lanz@ernte.at dazu anmelden.

Weinhecken, Weinlauben, Einzelstöcke inkl. Direktträgerreben:

Da es für die Bekämpfung der ARZ im Haus- und Kleingartenbereich derzeit kein zugelassenes Pflanzenschutzmittel gibt, kann keine verpflichtende Pflanzenschutzmaßnahme mit Pflanzenschutzmitteln vorgeschrieben werden. Zur Abschirmung des Zikadenfluges können von Mitte Juli bis Ende Oktober **Klebefallen (Gelbtafeln)** zum Wegfangen der Rebzikaden (zwei Gelbtafeln pro Einzelstock bzw. eine Gelbtafel pro Laufmeter Hecke) angebracht werden. In der Befalls- und Sicherheitszone Glanz wird diese Maßnahme empfohlen. In der Befalls- und Sicherheitszone Bad Radkersburg ist diese Maßnahme verpflichtend und die Klebefallen mindestens 2 x zu wechseln; ein häufigerer Wechsel ist notwendig, wenn sie voll sind oder nicht mehr kleben.

Ing. Josef Klement

Hinweise auf Mittelpackungen bzw. in der Beratungsbroschüre beachten, Angaben ohne Gewähr!